

SONG-Reformpaket zur Zukunft von Pflege und Teilhabe

Demographieperspektive durch Zweistufen-Reform



NETZ
WERK soziales
neu
gestalten

SONG-Reformpaket zur Zukunft von Pflege und Teilhabe

– Demographieperspektive durch Zweistufen-Reform



Mit einer Zweistufenlösung als abgestimmtes Reformpaket stellen die Partner des Netzwerk: Soziales neu gestalten (SONG) konkrete Perspektiven für die nachhaltige Bewältigung des demographischen Wandels und die notwendige Zukunftssicherung von Pflege und Teilhabe vor.

Ausgangspunkt des SONG-Konzeptes ist die lange verdrängte Erkenntnis, dass die absehbar dramatische Verengung des Arbeitsmarktes in den Pflege- und Gesundheitsberufen und das schrumpfende familiäre Pflegepotential effizientere Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen notwendig machen. Der Kernsatz dafür lautet:

Für eine wachsende Zahl Pflegebedürftiger steht eine schrumpfende Zahl von professionell bzw. familiär Pflegenden zur Verfügung.

Die Konsequenz aus dieser Erkenntnis wird von den SONG-Partnern positiv beantwortet:

1. Mit einem kurzfristig umzusetzenden Maßnahmensystem in den heutigen Leistungsgesetzen und Zuständigkeiten und
2. mit dem Aufweis eines langfristig notwendigen Umbaus unserer Sicherungssysteme zur Steigerung ihrer Wirksamkeit.

Radikaler Richtungswechsel im Pflegesektor

Das SONG-Konzept erfordert den Abschied von einer Wachstumslogik im Pflegesystem. Im Sinne einer nachhaltigen Pflege- und Sozialpolitik im demographischen Wandel muss die Zielsetzung lauten, Pflegevermeidung und Rehabilitation zum Zentrum aller politischen Reformmaßnahmen zu machen. Dabei ist das große Oberziel: Lebenswürde sichern im demographischen Wandel durch eine effizientere Sozialarchitektur. Wir müssen die verfügbaren Mittel wirksamer und an der richtigen Stelle einsetzen. Insbesondere sind geeignete Instrumente als Hebel zur Stärkung von Solidarität und Mitverantwortung in der Gesellschaft erforderlich. Dadurch können die professionellen und informellen Kräfte vor Ort in (neuen) lokalen Verantwortungsgemeinschaften aktiviert und vernetzt werden.

1. Reformschritt – kurzfristige Maßnahmen:

- Aufhebung der Unterscheidung ambulant-stationär und Ermöglichung einer Vielfalt von Wohn-/Versorgungskonzepten: Gleiche Leistungen für pflegebedürftige Menschen unabhängig vom Wohn- und Lebensort
- Vorrangige Durchsetzung des Rehabilitationsanspruches als Leistungsanspruch und konsequente Nutzung der Regelungen des SGB XI
- Erweitertes Verständnis von Pflege und Assistenz: Ergänzung von Pflegefachleistungen um Leistungen zur sozialen Begleitung und Teilhabe
- Unterstützung der Kommunen beim Aufbau einer Unterstützungs- und Vernetzungsstruktur – Absicherung von Gemeinwesenarbeit zur Förderung von Pflege-Mix-Netzwerken im Quartier durch gesetzliche Regelung und Finanzierung
- Effizienterer Mitteleinsatz durch Reduzierung von Mehrfachzuständigkeiten und Abstimmungsaufwand, u.a. durch stärkere pflegepolitische Zuständigkeit der Kommunen
- Koordinierung der Qualitätsprüfungen und konsequente Orientierung der Qualitätssicherung an den einzelnen Menschen anstelle der Institutionen
- Verbesserung der Steuerungsinstrumente im Landespflege- und Bauplanungsrecht (u.a. Einführung einer verbindlichen Verträglichkeitsprüfung für die Errichtung neuer Pflegeheime)



2. Reformschritt - mittelfristiger Radikalumbau der Sicherungssysteme:

Die ökonomische Wucht des demographischen Wandels in den nächsten Jahrzehnten ist nur zu bewältigen durch eine auf bessere Leistungsfähigkeit ausgerichtete Grundsatzreform der unterschiedlichsten, teilweise widersprüchlichen, sozialen Sicherungsansätze. Die ineffizienten Abgrenzungsprobleme zwischen den Sektoren und Sicherungssystemen müssen beseitigt und die Gestaltungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene gestärkt und gebündelt werden. Die Strukturen für Pflege und Teilhabe müssen vor Ort gestaltbar sein, da dort der demographische Wandel und das soziale Zusammenleben stattfinden.

Wesentliche Ansatzpunkte für ein grundlegendes Reformkonzept sind:

- Strukturelle Unterscheidung zwischen medizinisch-pflegerischer Behandlung (Cure) und sozialer Sorge (Care)
 - Zusammenlegung von Pflege- und Krankenkassen für den medizinisch-pflegerischen Bereich (Cure);
mindestens klare, in sich logische Zuständigkeiten (z.B. Verantwortung/
Kostenzuständigkeit für Rehabilitation bei einer Kasse)
 - Neuordnung der Zuständigkeiten und Finanzierung im Bereich Teilhabe und soziale Sorge (Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Sozialversicherungsleistungen) und Bündelung auf lokaler Ebene (Care)
- Stärkung lokaler Gestaltungsmacht in den Kommunen für eine integrierte, präventiv ausgerichtete kommunale Sozial-, Wohnungs- und Infrastrukturpolitik (gesetzlicher Auftrag und entsprechende Finanzausstattung)
- Sozialräumliche Ausgestaltung der Sozialleistungen und Finanzierung der leistungsträgerübergreifenden, vernetzenden Leistungen von Quartiersmanagement/ Gemeinwesenarbeit
- Flexiblere, am individuellen Bedarf orientierte Gestaltung des Hilfeplanungs- und Leistungssystems (Bsp. Persönliches Budget)
- Qualifizierung von Verantwortlichen der lokalen Akteure für sektorübergreifendes, vernetztes, sozialraumorientiertes Arbeiten

Diese SONG-Kurzfassung wird in den nächsten Monaten ergänzt um ein detaillierteres Arbeitspapier zu den einzelnen Reformschritten.



Netzwerkpartner

Das „Netzwerk: Soziales neu gestalten“ ist ein Zusammenschluss von verschiedenen Akteuren in der Sozialwirtschaft. Ihr gemeinsames Fundament ist ihr Engagement für das Gemeinwohl und der Wille, die Herausforderungen und Chancen des demographischen und sozialen Wandels aktiv zu gestalten.

In den Einrichtungen und Geschäftsstellen der Netzwerkpartner arbeiten rund 16 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Jahresumsatz von über 3 Mrd. Euro erzielen. Mit ihren ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten in der Alten-, Behinderten- und Jugendhilfe sowie mit Bildungsarbeit und generationenübergreifenden Projekten erreichen sie jährlich mehr als 50 000 Menschen.

Die Partner des Netzwerkes sind:

- Bremer Heimstiftung, Bremen
- CBT - Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbh, Köln
- Evangelisches Johanneswerk e. V., Bielefeld
- Stiftung Liebenau, Meckenbeuren
- Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln
- Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln

Sprecher:

Alexander Künzel,
Vorstandsvorsitzender
Bremer Heimstiftung

Kontakt:

Geschäftsstelle
Netzwerk: Soziales neu gestalten (SONG)
c/o Stiftung Liebenau
Siggenweilerstraße 11
88074 Meckenbeuren

Ulrich Kuhn
Telefon: 07542 10-1206
Fax: 07542 10-981206
E-Mail: ulrich.kuhn@stiftung-liebenau.de

www.netzwerk-song.de